

Abfallentsorgung im Landkreis Birkenfeld

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Birkenfeld
- Eigenbetrieb -

So sortieren Sie richtig!
- nur für private Haushalte -



Restabfall

gehört in die **graue Abfalltonne**. Die Entleerung erfolgt 14-täglich.

Was?

Zum Beispiel: Aktenordner, CDs/DVDs u. CD-/DVD-Hüllen, Einweghandschuhe, Hygieneartikel, Kerzenreste, Kinderspielzeug, Kleiderbügel, Kleidung, Plastikschüsseln, PVC- und Teppichreststücke, Schuhe, Staubsaugerbeutel, Stifte, Straßenkehricht, Styropordeckenplatten, Tapeten (gebraucht/ungebraucht), Videokassetten u. -hüllen, Windeln, Zahnbürsten, Zigarettenasche u. -kippen.

Wichtig! Vorübergehend mehr anfallender Restabfall kann in den amtlichen Müllsäcken (kostenpflichtig) gesammelt u. diese mit der Mülltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Bioabfall

wird in **biologisch abbaubaren Tüten** (kostenlos) in kleinen **Vorsortiergefäßen** gesammelt und dann samt Beutel in die großen **braunen Bioabfallcontainer** entsorgt. Die Entleerung erfolgt wöchentlich.

Was?

Zum Beispiel: Küchenabfälle: Brotreste, Eierschalen, Fischgräten, Kaffeefilter, Kartoffel- u. Zwiebel-schalen, Knochen, Obstreste, Teebeutel, verdorbene Lebensmittel; organische Abfälle: biologisch abbaubares Kleintier- u. Katzenstreu, Federn, Küchenpapier, Nusschalen; Grünabfälle in kleinen Mengen: Kräuter, Schnittblumen, Zimmerpflanzen (ohne Töpfe).

Wichtig! Bitte keine Plastiktüten benutzen u. die zugeknöteten Biotüten durch die Einfüllöffnungen in die Bioabfallcontainer einwerfen. Andere Abfälle dürfen nicht in die Container entsorgt werden!

Altpapier

wird **gebündelt oder in Kartons** verpackt 4-wöchentlich eingesammelt.

Was?

Zum Beispiel: Geschenk- u. Packpapier (unbeschichtet), Schreib- u. Computerpapier, Schulhefte, Werbeprospekte, Zeitschriften, Zeitungen sowie Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe wie z. B. Kek-, Müsli-, Nudel-, Pizza-, Reis- u. Seifenschachteln, Schuhkartons.

Wichtig! Bitte nur sauberes Altpapier (keine Tapeten) sammeln u. nicht in Gelben, anderen Säcken od. Kisten aus Plastik bereitstellen.

Gelber Sack

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien sowie Serviceverpackungen werden **restentleert** (nicht gespült) in den **Gelben Säcken** gesammelt und 4-wöchentlich entsorgt.

Was?

Zum Beispiel: Arzneimittelblister, Deo-, Haarspray-, Konserven- u. Tierfutterdosen, Einweggeschirr (von z. B. Imbissbuden), Farbeimer, Getränkedosen u. Getränkeeinwegflaschen (ohne Pfand), Getränke- u. Milchkartons, Holzschachteln, Joghurtbecher u. -deckel, Knabber-, Nudel- u. Suppentüten, Reinigungsmittel- u. Shampooflaschen, Steingutflaschen, Tragetaschen, Verpackungsstyropor, Zahnpastatuben.

Wichtig! Nicht in die Gelben Säcke gehören z. B. CDs, Einweghandschuhe u. -rasierer, Kinderspielzeug, Klarsichthüllen, Kleiderbügel, Kunststoffrohre, Plastikschüsseln, Styropordeckenplatten, Tapeten, Windeln, Zahnbürsten. Diese müssen entweder über die Mülltonne, amtlichen Müllsäcke od. beim Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach (ehemalige Kreismülldeponie) kostenpflichtig entsorgt werden.

Altglas

Restentleerte Verkaufsverpackungen aus Glas wie z. B. Glasflaschen (ohne Pfand) **und Behälterglas** gehören - **sortiert nach den Farben braun, grün, weiß** - in die **Altglascontainer** (andersfarbiges Altglas in die Grünglascontainer). Verschlüsse sollten über die Gelben Säcke entsorgt werden.

Wichtig! Fenster- u. Spiegelglas, Lampenschirme u. Schüsseln aus Glas, Trinkgläser sowie Keramik od. Porzellan müssen entweder über die Mülltonne (kleine Mengen) od. beim AWZ entsorgt werden.

Holz- und Restsperrmüll sowie Metall- und Elektronikschrott

kann dreimal jährlich an zwei Tagen (Ausnahmen: siehe Abfuhrpläne) vorsortiert zur **Abholung am Straßenrand** bereitgestellt werden. Dabei gilt eine Mengenbegrenzung von 1 m³ pro Haushalt und Abfuhrtag, eine Gewichtsbeschränkung von 50 kg sowie eine max. Breite von 1,70 m und eine max. Länge von 2 m pro Einzelteil.

Was?

Holz- und Restsperrmüll: Hierzu gehören nur Abfälle, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse (normale Mülltonnen) passen oder das Entleeren erschweren; zum Beispiel: Bettgestelle, Boden-, Decken- u. Wandbretter aus dem Innenbereich, Federbetten, Koffer (leer), Kommoden u. Nachttische sowie Schränke (ohne Glas u. Spiegel), Kopfkissen, Kunststoffmöbel, Matratzen, Polstermöbel, PVC-Beläge sowie Teppiche u. Teppichböden (aufgerollt o. gefaltet), Regale, Stühle, Tische, Türen (ohne Glas), Wäschekörbe.

Wichtig! Alles darf nur unverpackt u. nicht in Säcken od. Kartons bereitgestellt werden. Kleinteile, lose od. verpackt in Kartons, Koffern, Säcken, Taschen od. anderen Behältnissen, gehören nicht zum Holz- und Restsperrmüll, sondern müssen über die Mülltonne, amtlichen Müllsäcke od. beim AWZ kostenpflichtig entsorgt werden. Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr können auch keine Baustellenentsorgungen sowie Haushaltsauflösungen od. Entrümpelungen ganzer Wohnungen od. Gebäude stattfinden. Die Kosten für Transport u. Entsorgung sind von den Betroffenen selbst zu tragen. Selbstverständlich besteht für Privathaushalte auch nur dann ein Anrecht auf die Abholung von Sperrmüll, wenn das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Metall- und Elektronikschrott: Zum Beispiel: Bade- u. Duschwannen, Bettgestelle, Computer (Bildschirme u. Rechner), elektrische Zahnbürsten, Fahrräder, Fernsehgeräte, Elektroherde, Hi-Fi-Anlagen, Kühl- u. Gefriergeräte, Mobiltelefone, Möbel, Öfen (restentleert u. gesäubert), Ölradiatoren, Rasenmäher (ohne Betriebsstoffe), Rasierapparate, Schubkarren, Staubsauger, Sonnenbänke (ohne Röhren), Toaster, Töpfe, Wäschetrockner, Waschmaschinen, Werkzeug.

Wichtig! Elektrogroßgeräte können bei privaten Haushalten auch außerhalb der Sperrmüllabfuhr gegen Bezahlung der Auslagen für Fahrtkosten usw. abgeholt werden (Anfrage AWB).

Sämtliche Fahrzeugteile (z. B. Autositze, Felgen, Reifen) sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Problemabfall

kann zweimal jährlich am **Schadstoffmobil** oder einmal im Monat beim **Sonderabfallzwischenlager** der Hunsrück-Sondertransport-GmbH, Industriestraße 9, Hoppstädten-Weiersbach abgegeben werden.

Was?

Zum Beispiel: Autowasch- u. Pflegemittel, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, flüssige Farben, Haushaltsreiniger, Lacke, Pflanzenschutzmittel, schadstoffgetränkte Lappen, Spraydosen mit Restinhalten, gebrauchte Spritzen, Thermometer (quecksilberhaltig), Waschbenzin.

Wichtig! Bitte Rückholssysteme des Handels beachten (z. B. Akkus u. Altbatterien; Autobatterien; Altöl, Altölbehältnisse u. gebrauchte ÖlfILTER; Altmedikamente).

Grüngut und Gartenabfälle

können in unserem Landkreis abgegeben werden bei

- **mobilen Sammelstellen** von Anfang April bis Ende Oktober jeden 2. und 4. Samstag im Monat.
- **Hofannahmestellen** von Anfang April bis Ende Oktober täglich außer an Sonn- und Feiertagen, in den Wintermonaten nur nach vorheriger Vereinbarung.
- **dezentralen Wertstoffhöfen** in verschiedenen Gemeinden (Öffnungszeiten nach Vereinbarung).

Was?

Zum Beispiel: Baum-, Hecken- u. Strauchschnitt (max. Ø 20 cm, max. Länge 3 m), Garten- u. Zimmerpflanzen (ohne Töpfe), Laub, Moos, Rasenschnitt, Schnittblumen, Unkraut.

Wichtig! Anlieferungen bis 2 m³ pro Monat sind kostenfrei. Mehrmengen müssen bei einer Hofannahmestelle abgegeben u. bezahlt werden. Wird ein Unternehmen, wie z. B. eine Haus- u. Hofservicefirma, zum Transport beauftragt, ist dies - unabhängig von der Menge - immer kostenpflichtig u. die Anlieferung muss stets bei einer Hofannahmestelle erfolgen. Wurzelstöcke u. Stammhölzer Ø größer 20 cm sind kostenpflichtig separat zu entsorgen.

Weitere Informationen zur Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung bieten die jeweiligen Informationsbroschüren, die entweder beim AWB in Birkenfeld erhältlich sind oder unter www.egb-bir.de auf den Internetseiten der Abfallbetriebe abgerufen werden können. Auskunft erhält man auch bei der Abfallberatung, ☎ 06782/9989-22 oder abfallberatung@egb-bir.de.